

Bezug-Preis

In der Hauptstadt über den im Stadtkreis und den Vororten erreichbaren Zeitungen abgezahlt: viermal täglich 4.50. Bei permanentem Sitzungsaufenthalt im Hotel A. L. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: viermal täglich 4.-. Direkt möglich: Auslandserbindung nach London: monatlich 4.750.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7/10 Uhr, die Nach-Ausgabe Montag bis 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann Wolfgang.

Die Redaktion ist Sonntags unverändert geöffnet von 10 bis 12 Uhr.

Filialen:

Offices New York (Alfred Giese), Unterstrassse 1.

Paris 18/19.

Berlin 14. port. und Königstrasse 2.

Nr. 277.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der 19. März des diesjährigen Reichstagsabkommens ist bei und eingegangen und wird bis zum 24. Juni d. J. auf dem Hauptpostamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Dieselbe enthält: Artikel 2202. Gesetz, betreffend einige Änderungen und Ergänzungen der Militärordnungsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874, sowie der Reichsbeamtenordnungen vom 31. März 1878 und des Gesetzes über das Reichs-Invalidenfonds vom 11. Mai 1877. Bonn 22. Mai 1893.

Leipzig, den 29. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Rümmling.

Bekanntmachung.

Rathaus bis Groß- und Neuerwerbungen zum Erweiterungsbau der 25. Begegnungsstätte in Leipzig-Kleinziegelstraße vergeben worden sind, wagen wir uns mit dem Generaldirektor zu vernehmen, daß die nicht berufstätigen Herren Bewerber ihrer Angebote entlossen werden.

Leipzig, am 30. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Ebd.

Gesucht

mit der am 9. April 1858 in Schildau geborenen Cigaretten-Herstellerin

Oppenau Bruno Conrad Berndt,

wieder zur Hütte zu für diese Familie anzugeben ist.

Leipzig, am 26. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Minerant. Abt. II.

A. B. II. 1189a. Rentamt. Röder.

Aerztlicher

Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung

Dienstag, den 6. Juni 1893, Abends 6 Uhr

im Saale der ersten Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Wahl der Abgeordneten zum Aerzttag in Dresden.

II. Tagesordnung des Aerztages (Reichsversammlung), Kreisärztlicher Dienst in Krakau, Warschau, Vilnius.

III. Vertragsmuster für die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen.

Dr. Heine.

Die Kriegsrüstungen Frankreichs.

L

* Die Militärcommission des Reichstags hätte sich ein großes Verdienst erworben können durch eine allgemein verständliche Darlegung der militärischen Rüstungen unter Frankreich. Sie hat sich aber alzu sehr in das Fabrikatthum und in alle Feinheiten des Recruitungsmeisters und des Finanzministers vertieft, so daß der gefundene Menschenverstand das Wefinden in diesen Verhältnissen nur mit Mühe erkennen kann. Um so dankenswerther sind die Mitteilungen, welche Rudolf Gossler über dieses Thema auf den Bühnen seiner politischen Freunde zusammengefaßt hat.

Nach den durchdringlichen Niederlagen der Jahre 1870/71 war der ganze deutsche Staatenkreis, in Zukunft den deutschen Staat den Einmarsch in das Innere des Landes zu verlegen. Sein Zweck wurde nach der Öffnung bis zwei starke Befestigungslinien gebildet, die größeren Festungen (Toul, Verdun, Belfort u. a.) und dem neuern Befestigungssystem stark armiert und durch Eisenbahnen mit einer Anzahl bis zu 100 Geschützen und bis zu 1000 Mann Besatzung zum Zwecke der Sperrung der wichtigen Eisenbahnlinien und Straße und zur Sicherung der Haltungen unter sich. Unter diesem zweiten Befestigungsobjekt liegt jedoch das Zentralelement der neuen Festungsstellung von Paris, jetzt umgeben von einem doppelten Gürtel von Forts und drei großen verschwundenen Lagern, die einen Umfang von etwa 20 Quadratkilometern erreichen. Eine Verstärkung der Hauptstadt erübrigte damit zu Sicht als unmöglich und eine eindringliche Armee würde einen Umfang von mehr als 20 deutschen Meilen zu belegen haben. War damit dem nächsten Zweck der Nationalverteidigung genügt geblieben, so war die weitere Aufgabe der „Reserve“, das Verhalten des kriegsgeübten Heeres zu verschaffen und darin zu deutscher Heeresstärke möglichst zu überzeugen. Die Überzeugung der Zahl war nach der bestehenden Vorstellung der einzige Grund der deutschen Sieges. Das Mittel der Sicherstellung fand sich in der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die bisher in Frankreich noch kein Staatsangehöriger einzuhalten hat. Das bewährte Prinzip dafür ist die preußische Armee, die man in jeder Einheit nachhaltig entlasten kann.

Die große Energie wurde weiter das Intendantur- und Rechnungswesen der Armees wesentlich gleichzeitig dem deutschen System reformiert. Zur Ergänzung des Kriegsmaterials waren bis Ende 1871 2223 Millionen Francs verwendet, darunter 11% Milliarden auf Panzer, Artilleriematerial und Munition. Und darüber hinaus sind im Jahre 1888 noch 770000000 zur Verfügung gestellt, vertheilt auf 6 Jahre. Mit eiserner Konsequenz sind diese Erweiterungen des Kriegsmaterials unter noch zahlreicher wechselnden Ministerien durchgeführt und die dazu erforderlichen Mittel von der Kriegsministerie fast ohne Widerstand genehmigt worden. Die oben erwähnten Ereignisse für die weitere Ergänzung des Kriegsmaterials mit 770000000 wurden (1888) mit 543 gegen 9 Stimmen genehmigt. Bei den Budgetberatungen 1888/89 bemerkte der Kriegsminister: „Es sei eine erste Hoffnung, daß Kriegsgerüchte verdrängt seien, was müsse ich viel mehr auf außerordentliche Anstrengungen vorbereiten, um die Sicherstellung des Vaterlandes sicher zu stellen; ein großes Land darf seine Ehre und Würde nur von sich selbst abhängig machen.“ Die Staatsräte Frankreichs sind unter dieser Herrenschaft bis auf nicht mehr als 30 Milliarden Francs angewachsen, und deren

5 Jahre bei der Fahne,

4 Jahre in der Reserve,

5 Jahre in der Landwehr I. Aufgebot,

6 Jahre in der Landwehr II. Aufgebot.

Die gesamte Dienstpflicht umfaßt demnach 20 Jahre. Befreiungen davon sind in nicht geringer Zahl noch vorbehaltet. In der Aussicht aber, daß die neu zu bildenden Garde nicht ausreichen würden, diese Massen aufzunehmen, wäre eine „zweite Portion“ bei der Recruting vorbereitet, welche nur ein Jahr dienen soll. Die Truppenteile der Garde können zur Festungsgarnisonen, Gruppenlinien, zur Küstenverteidigung usw. verwendet werden. In Brigaden,

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 2. Juni 1893.

Anzeigen-Preis

die Geprägte Petrolize 20 Pf.
Reklamen unter den Reklamewörtern (40 Pf.
Sachen) 10 Pf. nur den handelsüblichen
geprägten 40 Pf.

Werthe Schriften kostet untenst. Werthe
vergleichsweise. Liebhaber und Differenz
nach höherem Wert.

Extra-Beilagen (getragt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Veröffentlichung
40 Pf., mit Veröffentlichung 40 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Woch-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Samstagabend 4 Uhr.
Sams. und Sonntag früh 1/2 Uhr.
Bei den Gütern und Handelswaren je eine
halb Stunde früher.

Anzeigen sind höchst an die Expeditions
zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

87. Jahrgang.

Divisionen und Armeecorps formiert, kann aber die Aufteilung der Panzerwehr auch zur Feldarmee erfolgen.

Wie in der preußischen Armee um die Menge unseres

Jahrbuches zeigt sich nun aber der so feingeschaffte Rahmen

der Armee nicht vereinbar mit der allgemeinen Wehr-

pflicht. Man könnte die Mannschaften nicht 5 Jahre bei

den Fahnen zurückbelassen, wenn Raum für die einzuhaltenden

Recruten werden sollte. Man könnte die aktive Dienstzeit

nicht einmal auf volle 4 Jahre durchführen. Wenn nach-

dieser Zeit wieder etwas sich die vor auf ein Jahr

oder längere Zeit ausgebildeten Mannschaften, aus denen

noch keine ordentlichen Soldaten wurden und die nur

bemessen und ständig in dem Truppelkörper eingeschüttet wurden. Dem Kriegsminister freigesetzt erhielt aber auch

eine Gesamtmittel von 2½ Millionen an gebildete Manns-

schaften, die nach der bisherigen 20jährigen Wehrpflicht her-

auskämmen, „noch nicht anstrechend“. Um die erforderliche

höhere Gesamtmasse zu erreichen, erhielt es nunmehr un-

vermeidlich die Feldzelle bei den Fahnen von 5 auf 3 Jahre

berabgesetzt und die Gesamtheit der Dienstzeit von 20 auf

25 Jahre zu erhöhen. Nach langen Verhandlungen kam

das Recrutingsgesetz vom 15. Juli 1890 zu folgenden

Bestimmungen:

3 Jahre bei der Fahne (bissher 5),

7 Jahre bei der Reserve (vieter 4),

6 Jahre in der Landwehr I (bissher 5),

9 Jahre in der Landwehr II (bissher 6).

Mit eindrückender Kraft werden durch dies Gesetz auch die früher schon diebstreuen Mannschaften bis zum 45. Jahr

berangegangen (d), darunter viele, welche die heilige 1870/71

mitgemacht hatten. Alle bisherigen Erfahrungen werden

ausgehoben. Das Verrecht der Einjährigen weniger Aufgaben

erfolgt auf die Jünglinge weniger Aufgaben

als drei Jahre dienen, wie eine Minimalsteuer von 8 Pfennig

jährlich eingeführt, für Vermögen über abgestuft, so daß ein

Jahresbeitrag der Wehrpflicht von etwa 30 Millionen francs

veranlaßt und zur Verfügung der Kriegsverwaltung gestellt

wurde. Die „zweite Portion“ wird – um zwar durch das

Gesetz – abgeschafft, da infolge der geistigen Rahmen

der Armee und die im Staatshaushalt angewiesenen Summen

für die volle Durchführung der gleichen Wehrpflicht doch

nicht ausreichen konnten, wird der Kriegsminister ermächtigt,

nach Abschluß eines Dienstjahrs eine Anzahl Manns-

schaften zu entlassen, welche bei der Auslösung die höchsten

Nummern gezeigt hatten*. Die immer wiederkehrenden

Schwierigkeiten, welche sich bei der Durchführung der gleichen

Wehrpflicht zu einer hohen Zahl von Gabens

ergaben, führten nun aber zu der Notwendigkeit weiterer

Änderungen in der Formation der Infanterie. Es hatte sich

als unbedeckter Wissstand ergeben, daß die Compagnies

in ihren verschiedenen Formationen für eine fröhliche Aus-

bildung viel zu klein waren. Der Kriegsminister machte mit

Rücksicht darauf, daß die Fahne, in denen

sich eine vornehme Abteilung der Wehrpflicht befand, mit dem

großen Geschwader reichte. Freilich von Fahne hatte eben nicht

die Gaben, sich wirklich beliebt zu machen. Aber er ist ein

stolzer Mann und hat in der Infanterie nicht mehr Partie

gefunden, wodurch ihm die Ausübung seiner

gewohnten Tugenden schwer gemacht. Daß man nun

die Gaben auf einige Tage und dann wiederholen darf, ist

ein großer Vorteil, der die Fahne nicht mehr

verhindert, daß sie sich auf die Fahne bezieht.

Die Kommentare können die Wirkung dieser Leistung des

großen Wehrpflicht auf die gesamte Frankreichs

gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die gesamte

Frankreichs gesellschaftliche Entwicklung und auf die ges